

## Preispolitik

## Preisanhebung oder Negativzinsen?

Negativzinsen für private Sparer waren bisher immer ein Tabu. Und doch scheint ein solches Szenario immer näher zu rücken. Zuletzt machte die Volksbank Niederschlesien Schlagzeilen mit der Ankündigung, für ihr Tagesgeldkonto (für Neukunden) eine monatliche Gebühr je nach Einlagehöhe von fünf bis 50 Euro, zu berechnen. Die Volksbank Stendal verlangt für Tagesgelder ab einem Einlagevolumen von 100 000 Euro 0,4 Prozent Minuszinsen, ebenso wie die Raiffeisenbank Gmund, die von einem „Verwahrengelt“ spricht.

Vorreiter in Deutschland war bereits 2014 die Skatbank, eine Direktbanktochter der Volksbank Altenburger Land, die als erste Anlagesummen ab 500 000 Euro mit Negativzinsen belegte, und auch nur dann, wenn die Gesamteinlagen der Kunden, unabhängig von der Anlageform, drei Millionen Euro überschreiten.

Die Tendenz ist klar: Der Durchschnittssparer soll von Negativzinsen verschont bleiben. Zum einen dürften sie sich angesichts des harten Wettbewerbs nur um den Preis beträchtlicher Kundenabwanderung durchsetzen lassen. Zum anderen – dies vor allem ein Argument für die Sparkassen – droht die Zerstörung der ohnehin erodierenden Sparkultur. Ohnehin sind es vor allem die Großeinleger, die den Banken einen starken Liquiditätsüberhang bescheren. Insofern ist es konsequent, die entstehenden Kosten als erstes an sie weiterzureichen.

Doch auch der normale Mengenkunde bleibt letztlich nicht ungeschoren: Auch der Dreh an der Gebührenschraube, zu dem sich immer mehr Banken gezwungen sehen, hat schließlich seinen Ursprung im Zinsumfeld der letzten Jahre. Deshalb gibt es durchaus Stimmen, die Negativzinsen als gerechter bezeichnen als die Anhe-

bung von Entgelten wie die für Kontoführung oder Karten.

Ihr Argument: Werden solche Preise angehoben, zahlen alle Kunden – auch jene, die nur wenig Geld auf dem Giro- oder Tagesgeldkonto haben und somit wenig zum Liquiditätsüberhang beitragen. Negativzinsen hingegen treffen je nach Ausgestaltung des Preismodells, wesentlich stärker die Verursacher des Problems. Genau dies ist der Ansatz jener Häuser, die sich – um den Preis bundesweiter Medienschelte – dafür entschieden haben, Kunden anderer Banken auf der Suche nach „Geld-Parkmöglichkeiten“ vom eigenen Haus abzuschrecken.

Die Masse der Kunden wird gleichwohl eher höhere Kontoführungsgebühren akzeptieren – eben weil es dabei um feste Posten geht und die Kosten nicht mit steigendem Guthaben wachsen. Zudem widersprechen Strafzinsen dem gelernten Zinsverständnis zutiefst. Das könnte sich nur ändern, wenn Verbraucher sich gleichzeitig auf Negativzinsen auf der Kreditseite freuen könnten. Doch danach sieht es (von vereinzelt Ausnahmen im Bereich der Absatzfinanzierung einmal abgesehen) nicht aus.

Hypothekendarlehen, für die der Kreditnehmer einen kleinen Zinssatz erhält, gab es 2015 nur bei der dänischen Nordea-Bank. Und auch sie stellte das Konzept bereits nach weniger als 30 Vertragsabschlüssen wieder ein, bevor es ausufern konnte. In Deutschland mit den verbreiteten langen Zinsfestschreibungen für Hypothekendarlehen wären noch so kleine Negativzinsen wohl für keinen Anbieter eine Option. Das Zinsänderungsrisiko würde dann schließlich noch schwerer beherrschbar.

Red.